

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Balduin Timpferls letzte Reise.

Eine wunderliche Geschichte. Von R. Scharl, Wien/Stuttgart

Balduin Timpferl, ein im Ruhestande befindlicher „roter Weinhändler“, war tot. Tot wie ein — — wie sagt doch der verrückte Engländer? — tot wie ein Türnagel! Es soll ja nichts „Toteres“ geben, als einen Türnagel, obwohl ich wieder behaupte, daß ein Sargnagel der Inbegriff aller Tothheit ist. Nun — sei's denn wie immer, über Balduin Timpferls absolute Tothheit bestand kein Zweifel, das möchte ich ausdrücklich feststellen und wer dies nicht glaubt, der möge diese Geschichte erst gar nicht lesen, denn für ihn ist sie dann nicht bestimmt.

Timpferl starb am 16 Juli des Jahres 1899 um 3 Uhr 49 Minuten nachmittags; sein Lebensfaden riß mit einem hörbaren Ruck ab.

Im Grunde genommen wäre an diesem mit so großem Nachdruck erzählten Todesfall gar nichts Bemerkenswerthes, denn schließlich und endlich muß ja ein jedes einmal ins Gras beißen. Warum sollte also das Naturgesetz bei einem Herrn Timpferl eine Ausnahme machen? Außerdem war weiland Herr Timpferl schon seit jeher ein eminent pünktlicher Mann und es darf daher nicht wundernehmen, daß er genau an seinem Todestage starb. Er fügte sich in das Unabänderliche und versammelte sich bei seinen Vätern.

Er hinterließ weder Weib noch Kind, keine Enkel, Neffen, Nichten, noch sonstige „Liebe“ Verwandte. Dagegen war eine treue, alte Wirtschaftlerin mit Namen Eusebia Lieblich da, die für des Verbliebenen leibliches und geistiges Wohl schon durch vier Jahrzehnte besorgt war. Sie zählte schon etwa 70 Jahre und war ein Muster von Sparsamkeit und wirtschaftlicher Tüchtigkeit. Diese alte Dame setzte er als seine Universalerbin ein. Bei dieser Gelegenheit will ich auch verraten, daß etliche „Bähen“ da waren.

Und jetzt sind wir um einen Schritt weiter in der Geschichte und ich kann sagen:

Balduin Timpferl war tot und Fräulein Eusebia Lieblich lebte — und lachte. Aber auch daran wäre nichts besonderes, denn sonst hätte ja das geflügelte Wort von den „lachenden Erben“ keine Existenzberechtigung. —

Nun kommt aber das Sonderbare, Seltsame und Wunderliche:

Timpferl hing sehr am Leben und hatte schon immer eine geheime Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden, das — wie er gelesen und gehört hatte — schon des öfteren vorgekommen sein soll. Und da er außerdem im vollsten Sinne des Wortes „feuriger“ Anhänger der Feuerbestattung war, hatte er bei Lebzeiten Anordnungen getroffen, daß seine irdischen Reste seinerzeit den Flammen überliefert werden müssen. Nur quälte ihn von da ab die analoge Sorge, nämlich, daß die Möglichkeit des „Lebendigverbranntwerdens“ für ihn bestünde.

Wie er dieser Entsetzlichkeit vorzubeugen suchte, geht aus seinem Testament hervor, das am Tage seines Abganges von der Weltbühne geöffnet wurde. Der Wortlaut seiner letzten Verfügung lautete:

„Ich Balduin Timpferl, ehemaliger roter Weinhändler, jetzt Rentier, schreibe heute am 22. Februar 1882 bei vollem Bewußtsein und im Besitze meiner geistigen und körperlichen Kräfte meinen letzten Willen. Zur Universalerbin meines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens ernenne ich meine treue Wirtschaftlerin, das Fräulein Eusebia Lieblich. Ich knüpfe aber folgende unerläßliche Bedingung an die Besitzergreifung der Erbschaft:

Schon immer habe ich eine unerklärliche Angst in mir herumgetragen, einst als Scheintoter — also lebendig — verbrannt zu werden. Da nun zufolge meiner Anordnung mein Körper nach Gotha zur Einäscherung geschafft werden muß, bestimme ich zu meiner Beruhigung, daß mein Balg, nachdem er wie üblich zwei Tage aufge-